

## **Bericht**

### **des Sportausschusses**

über die Selbstbefassungsangelegenheit

**„Wie kommt der Sport durch die Coronapandemie – 7. Beratung“**

Vorsitz: **Marc Schemmel**

Schriftführung: **Alske Freter**

#### **I. Vorbemerkung**

In seiner Sitzung am 12. August 2021 hatte der Sportausschuss gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) einstimmig eine weitere Selbstbefassung zu den Auswirkungen der Coronapandemie auf den Sport beschlossen. Ebenso einstimmig hatte sich der Ausschuss anschließend auf die Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 GO verständigt. An dieser siebten Beratung der Thematik nahm als Auskunftsperson wiederum Ralph Lehnert vom Hamburger Sportbund (HSB) teil. Sie fand abschließend in der Sitzung am 17. September 2021 im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream statt. Die Berichte über die vergangenen Beratungen können in der Parlamentsdatenbank unter folgenden Drucksachennummern abgerufen werden: **22/2772, 22/3614, 22/4145, 22/4829, 22/5396 sowie 22/5696.**

#### **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreter erklärten aufbauend auf die Inhalte der vorangegangenen Beratungen, der Sport in der Stadt nehme wieder Fahrt auf, gleichwohl liefen die Unterstützungsmaßnahmen weiter. Aufbauend auf die vorangegangenen Beratungen schilderten sie anschließend den aktuellen Sachstand. Für die Unterstützung bei Hygiene- und Schutzmaßnahmen seien aktuell Auszahlungen an die Vereine in Höhe von rund 840.000 Euro geflossen. Darüber hinaus laufe noch die Härtefallunterstützung für die besonders von Mitgliederverlusten betroffenen Vereine mit Auszahlungen in Höhe von bislang etwa 930.000 Euro von den insgesamt bereitgestellten 1,6 Millionen Euro. Im Rahmen des IFB-Förderkredits seien aktuell Darlehensmittel in Höhe von 1,7 Millionen Euro bewilligt worden. Eine ganz wichtige zentrale Maßnahme sei aus ihrer Sicht zudem der Active City Starter-Gutschein zur Werbung von Neumitgliedern. Von den 20.000 bereitgestellten Gutscheinen seien mit Stand vom 16. September 2021 circa 8.300 Gutscheine abgerufen worden, was als erfolgreiche Entwicklung zu werten sei.

Zwischenzeitlich habe auch der Veranstaltungsbereich wieder seinen Betrieb aufgenommen. Zu nennen seien in diesem Zusammenhang:

- das Beachvolleyballturnier King of the Court 2021 mit insgesamt immerhin etwa 10.000 Zuschauenden,
- die INKLUSIVE SEGEL WM – HAMBURG/AUF DER ALSTER,
- das Reittourier in Klein Flottbek als Teil der Longines Global Champions Tour mit etwa 11.500 Zuschauenden an vier Tagen,

- das ganztägige Active City Festival sowie
- der Haspa Marathon Hamburg mit geimpften 4.400 Teilnehmenden und etwas entzerrter Zuschauersituation als erstem bundesweit durchgeführten Marathon.

Es folgten noch der Helga Cup INKLUSION, der Köhlbrandbrückenlauf, der PSD Bank Halbmarathon sowie HYROX Hamburg 2021 in der Hamburg Messe. Gleichzeitig sei Bewegung in den Ligaspielbetrieb gekommen. Unter anderem könnten die Heimspiele des HSV im Moment von knapp 20.000 Zuschauenden unter 3G-Bedingungen besucht werden, was einer Stadionauslastung von 35 Prozent entspreche. Der FC St. Pauli habe sich für einen 2G-Betrieb entschieden und könne unter diesen Bedingungen knapp 15.000 Zuschauer zulassen, sodass eine etwa 50-prozentige Auslastung erreicht werde. Bei den großen Ausdauersportarten habe der Senat die Fördersummen erhöht, um einen Ausgleich für die Mindereinnahmen zu schaffen.

Ralph Lehnert schloss aus Sicht des HSB zunächst mit dem Hinweis an, dass von der für die Unterstützung bei Hygiene- und Schutzmaßnahmen genannten Summe aktuell etwa 595.000 Euro dem HSB-Bereich zuzuordnen seien. Die übrigen Vereine hätten die Anträge direkt beim Landessportamt gestellt. Er würde es begrüßen, wenn der Antragszeitraum für diese Hilfsmaßnahmen über den 30. September 2021 verlängert werden würde, sofern das Budget in Höhe von 1 Million Euro noch nicht ausgeschöpft sei, denn der Bedarf sei nach wie vor vorhanden. Die übrigen Zahlen, die die Senatsvertreter genannt hätten, seien im Wesentlichen deckungsgleich mit denen des HSB. Der Antragsverlauf deute darauf hin, dass die meisten berechtigten Vereine ihre Anträge gestellt hätten, insbesondere diejenigen, bei denen der Mitgliederverlust eklatant sichtbar geworden sei.

Inhaltlich sei der HSB gegenwärtig sehr mit der Abstimmungslage zwischen 2G- und 3G-Angeboten in den Vereinen befasst. Diesbezüglich begrüßte er im Übrigen ausdrücklich, wie der Senat den organisierten Sport in die Entstehung der entsprechenden Verordnung eingebunden habe. Auch das Timing hätte nicht besser passen können, denn die diesbezügliche Anfrage des Sportamtes habe ihn mitten in der Diskussion mit den Vertretungen der Top-Sport-Vereine während deren Klausurtagung erreicht. Es sei dort sehr kontrovers argumentiert worden, aber sehr schnell auch ein gemeinsamer Nenner gefunden worden, der von allen Vereinen mitgetragen werden könne. Die Vereine hätten sich durchgängig für die Variante ausgesprochen, die Entscheidung über die Anwendung von 2G unter Wegfall des Mindestabstands oder 3G hinsichtlich einzelner Sportangebote in die Hand der Vereine zu legen.

Ihm sei bewusst, so Ralph Lehnert weiter, dass die Regelungen, insbesondere die 2G-Variante, mit einem höheren Organisationsaufwand verbunden seien. Den Vereinen sei dies ebenfalls klar und viele diesbezügliche Nachfragen würden den HSB hierzu nicht mehr erreichen. Anfangs habe es nur sehr wenige 2G-Angebote gegeben, sie nähmen aber zu, was auch mit Art der Sportangebote zusammenhänge, denn bestimmte Sportarten ließen sich unter Einhaltung eines Mindestabstands gar nicht ausüben. Viele Vereine gingen im Übrigen gerade dazu über, 2G und 3G über eine Schichteinteilung zeitlich getrennt voneinander anzubieten, weil sich dies organisatorisch besser händeln lasse. Wichtig sei jetzt vor allem, dass die Vereine wieder mehr Sport anbieten könnten, denn nur so könne das Gutscheinmodell gelingen. Von den heruntergeladenen Gutscheinen seien bislang 1.300 beim HSB eingereicht worden, was an einem nachvollziehbaren zeitlichen Verzug liege. Bislang habe der HSB rund 34.000 Euro ausgezahlt und weitere circa 70.000 Euro befänden sich in Prüfung.

Die mobilen Impfangebote, so Ralph Lehnert weiter, seien angenommen worden, er habe aber keine Kenntnis über konkrete Zahlen. Auf eine hohe Impfquote ließe aber das zunehmende Übergehen einiger Vereine zu 2G schließen. Etwas zurückhaltend würden derzeit noch die Angebote des Web-to-Print-Shops für Werbekampagnen angenommen. Insgesamt sei festzustellen, dass der Sport in Hamburg während der Pandemie eine sehr gute Unterstützung erfahren habe. Hamburg müsse den bundesweiten Vergleich nicht scheuen.

Die SPD-Abgeordneten zeigten sich erleichtert, dass das sportliche Leben in allen Bereichen nun wieder möglich sei. Es sei erfreulich, dass es über finanzielle Hilfen gelungen sei, auch große Sportveranstaltungen durchzuführen. Dies vorausgeschickt fragten sie, wie sich momentan die Stimmungslage beim Ein- und Austrittsgeschehen bei den Vereinen gestalte. Außerdem interessiere sie, wie reibungslos die Umsetzung von 2G beziehungsweise 3G funktioniere.

Ralph Lehnert erwiderte, ihm seien zum aktuellen Ein- und Austrittsgeschehen keine konkreten Zahlen bekannt. Es gebe aber Hinweise beispielsweise für den Kinder- und Jugendsport, dass es einen erkennbaren Zulauf gebe. Die turnusmäßige Mitgliederbestandserhebung werde zum Ende Oktober abgeschlossen sein. Er hoffe, der Aufwärtstrend werde damit schon wiedergespiegelt. Nennenswerte Schwierigkeiten bei der Umsetzung von 2G oder 3G seien ihm im Übrigen nicht bekannt. Nach seinen Informationen verlaufe beides gut.

Die Abgeordneten der GRÜNEN bezeichneten es ebenfalls als sehr erfreulich, dass im Sport inzwischen wieder vieles möglich sei. Dies vorausgeschickt fragten sie, ob es sich bei denjenigen, die einen Gutschein eingelöst hätten, um wiedereintretende oder gänzlich neue Mitglieder handele. Außerdem fragten sie zum Ligasportbetrieb, ob es Mannschaften gebe, die sich aus Sorge vor einer vierten Welle vorsichtshalber nicht für diese Saison angemeldet hätten. Außerdem fragten sie nach dem Verhältnis zwischen der 2G- und 3G-Anwendung und warum der Aufwand für die 2G-Regel deutlich höher sei als für die 3G-Regel.

Ralph Lehnert erwiderte, es werde keine differenzierte Erhebung im Hinblick auf Neu- oder Wiedereintritte vorgenommen. Deshalb könne er die erste Frage nicht beantworten. Von den Ballsportarten sei ihm nicht bekannt, dass Vereine ihre Mannschaften nicht zum Ligaspielbetrieb angemeldet hätten. Im Gegenteil, für die Fachverbände sei es gerade von besonderer Bedeutung, ihren Spielbetrieb durchzuführen und nicht weiter unter den Corona-Bedingungen zu leiden, denn das würde letztendlich auch das Gutscheinsystem gefährden. Das Verhältnis zwischen 2G- und 3G-Regel könne er nicht verlässlich quantifizieren, Gesprächen zufolge scheine im Moment aber die überwiegende Mehrheit die 3G-Regel oder Mischvarianten zu bevorzugen. Die Anwendung der 2G-Regel nehme aber sukzessive zu. Zur Frage nach dem Aufwand stellte er klar, dass der Unterschied von 2G- oder 3G-Regel bei eindeutiger Anwendung nicht so groß sei. Ein erhöhter Organisationsaufwand entstehe bei Mischvarianten.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten es ebenfalls sehr, dass der Sportbetrieb wieder aufgenommen worden sei, gleichwohl beunruhige sie die hohe Diskrepanz zwischen Downloads und Einlösung von Gutscheinen. Sie baten darum, dem Sportausschuss in Form eines Berichts eine Übersicht vorzulegen, aus der hervorgehe, von welchen Vereinen die Gutscheine eingelöst worden seien. Im Übrigen wollten sie wissen, ob es mit den Schwimmkursen ebenfalls vorangehe, um die Ausfälle aufzuholen.

Die Senatsvertreter sicherten zu, dass der Hygienefonds solange verlängert werde, bis die Mittel ausgeschöpft seien und es eine entsprechende Nachfrage gebe. Die Diskrepanz zwischen Download und Einlösung lasse sich mit einem abwicklungstechnischen Zeitverzug erklären. Sollte ein Gutschein tatsächlich nicht eingelöst werden, verfalle er nach drei Monaten und werde erneut zum Download freigegeben. Am Ende würden also nur die Gutscheine gezahlt, die tatsächlich bei den Sportvereinen eingelöst würden. In Bezug auf die Schwimmkurse sei ein sehr lebhaftes Geschehen festzustellen, konkrete Zahlen könnten sie aber nicht nennen. Der Senat werde hierzu insgesamt aber eine Berichtsdrucksache fertigen und diese der Bürgerschaft vorlegen. Inwieweit dies schon die nächste Ausschusssitzung erreichen könnte, sei nicht sicher.

Ralph Lehnert erklärte, es wäre technisch kein Problem, die Einlösung der Gutscheine heruntergebrochen auf die einzelnen Vereine darzustellen. Die Aussagekraft des Zahlenwerks könne er jetzt noch nicht einschätzen.

Der AfD-Abgeordnete bemerkte, das Downloadgeschehen gehe grundsätzlich in die richtige Richtung. Möglicherweise könnte noch überlegt werden, die dreimonatige Einlösefrist zu verkürzen. Er fragte, ob zum Gutscheinsystem in Bezug auf die nach-

haltige Vereinstreue der Neumitglieder eine Evaluation geplant sei. Außerdem interessiere ihn die Verteilung der Gutscheineinlösung auf die einzelnen Sportarten.

Ralph Lehnert erwiderte, es sei noch viel zu früh, um hierzu Aussagen treffen und vor allem Zahlen nennen zu können. Er bezweifle zudem, dass die Vereine hierzu kleinteilige Erhebungen durchführen würden. Da es mit den Fachverbänden einen regen Austausch gebe, werde er sich aber sicherlich über diesen Weg einen Eindruck verschaffen können. Von einer Verkürzung der Gutscheineinlösefrist rate er ab, denn die Erfahrung während der Corona-Pandemie habe gezeigt, dass es in Bezug auf die Hilfsangebote Zeit brauche. Außerdem seien viele Vereine nicht so unter Druck, dass sie darauf angewiesen seien, jeden einzelnen Gutschein sofort abrechnen zu müssen. Er werde sehen, ob er zur nächsten Beratung im Oktober schon konkretere Zahlen mitbringen könne.

Die Senatsvertreter erwiderten, von ihrer Seite sei keine Evaluation vorgesehen, vor allem, weil es nicht gewollt gewesen sei, die Teilnahme der Vereine an diesem System an bürokratische Bedingungen zu knüpfen. Der Aufwand, das Verhalten jedes Mitglieds, welches über einen Gutschein in einen Verein gekommen sei, zu dokumentieren, wäre sehr erheblich und von den Vereinen kaum zu leisten. Im Übrigen konstatierten sie, dass das 2G/3G-System schon von anderen Ländern kopiert worden sei und Hamburg insoweit eine Vorreiterrolle übernommen habe. Ähnliches gelte für die Mitgliederwerbeaktion.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Sportausschuss bittet die Bürgerschaft um Kenntnisnahme seiner Beratungen.*

Alske Freter, Berichterstattung